



BAUAMT

9871 Seeboden am Millstätter See,
Hauptplatz 1
Auskünfte: Angelika Ebner
Tel: 04762 / 81255-29 - Fax: 82834
Email: seeboden@ktn.gde.at
GZ: ÖG Römerweg
Datum: 13.05.2025

Abtretung von Teilflächen an das ÖG im Bereich der Straßenanlage ÖG Römerweg

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Seeboden am M. S. die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am M. S., GZ: 7203/25 vom 12.03.2025, beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 94 KG 73212 Seeboden im Ausmaß von 81 m² und das Trennstück 2 des Grundstückes 93/1 KG 73212 Seeboden im Ausmaß von 8 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Unterlagen hiezu liegen im Gemeindeamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom 14.05.2025 bis 11.06.2025, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. – Bauamt – schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einbringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Seeboden am M. S., am 13.05.2025

Der Bürgermeister

Thomas Schäfauer

Angeschlagen am: 14.05.2025
Abzunehmen am: 11.06.2025